



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –**

### **Frage Nummer 57**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Hiernis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nachdem Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek angekündigt hat, dass in Bayern ab Anfang April die „Hausärzte“ (in den Medien wird auch von „niedergelassenen Ärzten“, „Hausarztpraxen“ oder „Arztpraxen“ gesprochen) Impfungen gegen COVID-19 durchführen werden, allerdings in der Bevölkerung und sogar bei Ärztinnen und Ärzten selbst Unsicherheit besteht, welche Ärztinnen und Ärzte im Sinne der Staatsregierung Hausärztinnen und -ärzte, welche Praxen im Sinne der Staatsregierung Hausarztpraxen sind und deshalb allerorten Unsicherheit besteht, welche Ärztinnen und Ärzte tatsächlich Impfstoffe gegen COVID-19 erhalten (der Fragesteller erhielt Rückmeldungen von Ärztinnen und Ärzten, sie seien offiziell z. B. spezialisierte Internistin bzw. spezialisierter Internist und offiziell kein Hausarzt und bekämen deshalb wohl keinen Impfstoff, obwohl sie faktisch wie ein Hausarzt arbeiten und Patienten aus der näheren Umgebung mit allen möglichen Symptomen behandeln und auch Grippeimpfungen durchführen), welche Ärztinnen und Ärzte konkret den Impfstoff bekommen (also welche Ausbildung, Fachkenntnis, Spezialisierung [z. B. Internist, Endokrinologe etc.], Verbandszugehörigkeit, Patientenkreis, tatsächliche Tätigkeit etc. notwendig ist und bitte Liste der Ärztinnen und Ärzte, die Impfstoff gegen COVID-19 erhalten, vorlegen, falls vorhanden und bitte getrennt nach Lieferung/Verteilung über Apotheken und andere Lieferwege darstellen), wie wird die Belieferung aller Apotheken, die COVID-19-Impfstoffe an Ärztinnen und Ärzte weiterverteilen werden, mit jeweils ausreichend COVID-19-Impfstoffen sichergestellt und welche konkreten Planungen gibt es seitens der Staatsregierung, Produktionsstätten für Impfstoffe gegen COVID-19 zu errichten (in Bayern selbst Produktionsstätten für Impfstoffe aufzubauen oder sich an Produktionsstätten in Deutschland zu beteiligen), da Impfstoffe gegen COVID-19-Erkrankungen dauerhaft gebraucht werden und deshalb in den kommenden Jahren (u. a. für Auffrischungsimpfungen) in ausreichender Anzahl (auch bei Ärztinnen und Ärzten) zur Verfügung stehen müssen?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

In Phase II der Nationalen Impfstrategie sollen grundsätzlich alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bzw. Arztpraxen im ambulanten Bereich einbezogen werden, also solche, die selbstständig, alleine oder mit anderen Ärztinnen und Ärzten eine medizinische Einrichtung (Einzelpraxis/Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft/Medizinisches Versorgungszentrum) betreiben. Hierunter fallen Haus- und Fachärzte. Die näheren Einzelheiten zu der Verteilung der Impfstoffmengen stehen noch nicht fest.

Der Bund ist für die Sicherstellung der ausreichenden Versorgung der Lieferkette in der Regelversorgung zuständig. Die Lieferkette sieht vor, dass der Bund den Impfstoff an den Großhandel abgibt und dieser wiederum die Apotheken beliefert. Von dort können die Arztpraxen den Impfstoff beziehen. Die näheren Details werden derzeit auf Bundesebene festgelegt.

Die Staatsregierung plant nicht, selbst Produktionsstätten für Impfstoffe gegen COVID-19 zu errichten oder sich an Produktionsstätten in Deutschland zu beteiligen. Es ist Aufgabe der Hersteller der Impfstoffe, ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung ist hier unterstützend tätig. So fand z. B. am 03.02.2021 ein Austausch von Staatsminister Klaus Holetschek, Staatsminister Hubert Aiwanger und Vertretern der Bayerischen Pharmaindustrie statt. Danach sind viele bayerische Unternehmen bereits direkt oder durch die Bereitstellung von Grundstoffen an der Herstellung von Impfstoff gegen COVID-19 beteiligt. Die Vertreter der Unternehmen signalisierten große Bereitschaft bei der Unterstützung der Produktionskapazitäten sowohl für Impfstoff als auch für Herstellungsbestandteile. Für Unternehmen ist ausreichend Risikoabsicherung bei Investitionen in Produktionskapazitäten wichtig.

Auf Bundesebene wurden am 24.02.2021 offiziell ein Staatssekretärsausschuss und eine Taskforce Impfstoffproduktion eingesetzt, mit dem Ziel, ein Monitoring aufzusetzen, um in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen gegenzusteuern, sollte es zu Engpässen in der Impfstoffproduktion kommen. Dieses Monitoring betrifft die gesamte Wertschöpfungskette von der Beschaffung von Rohstoffen bis hin zur Produktion und Abfüllung der Impfstoffe einschließlich der erforderlichen Impfnebenprodukte (Kochsalzlösung, Kanülen, etc). Die Taskforce Impfstoffproduktion dient zudem als Ansprechpartner für die Wirtschaft und die EU.